



Vorlage

Datum: 12.11.2007
Vorlage FZB/649/2007

TOP	Betreff Gründung der "Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH"
Beschlussentwurf: Kein Beschluss notwendig. Die förmliche Beschlussfassung über den Vertrag ist für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.11.2007	öffentlich

Sachverhalt:

Der eigentliche Beschluss über die Gründung der gGmbH ist für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen. Dieser Tagesordnungspunkt dient der Information der Öffentlichkeit über die Zukunft des Freizeitbades.

Zur Vorgeschichte:

Nachdem die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Wipperfürth zum Betrieb eines gemeinsamen Bades nicht zum Tragen kam, war die Stadt Hückeswagen gefordert, ein Konzept zum dauerhaften Erhalt des Freizeitbades zu erarbeiten.

Von der Firma kplan wurden seinerzeit mehrere Varianten entwickelt; diese kamen aber ebenfalls nicht zum Zuge.

Von Seiten des Sportes wurde angeregt, das Freizeitbad auf seinen wesentlichen Zweck – nämlich den Erhalt des Schwimmangebotes – zu reduzieren und „Spaßvarianten“ völlig ausblenden.

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, an der neben Vertreten der Verwaltung, der IG Frühschwimmer (IGF) und dem Stadtsportverband (SSV) auch externe Berater wie das Städtetzwerk NRW und die WIBERA hinzugezogen wurden.

Die Zielrichtung war ein „Bürgerbad“, das durch Vereins- und Bürgerschaftsengagement getragen werden soll. Dass ein solches Bad existieren kann wurde in Aachen bewiesen – hier

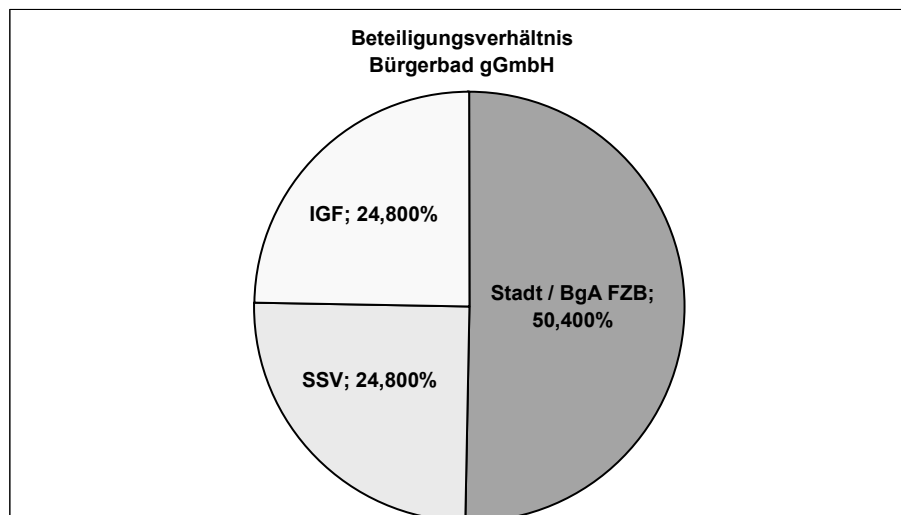
besteht es seit mehr als 10 Jahren. Der dortige Geschäftsführer nahm an Arbeitskreissitzungen teil, um seine Erfahrungen einzubringen.

Voraussetzung für den Fortbestand des Bades war der Erhalt der jetzigen steuerlichen Situation.

Eine „verbindliche Anfrage“ an das zuständige Finanzamt bestätigte dies; die wesentlichste Voraussetzung zum Betrieb des Freizeitbades war gegeben. Auf Anraten der WIBERA soll das operative Geschäft nun von einer gemeinnützigen GmbH übernommen werden.

Neue Situation ab 01.01.2008

Das Freizeitbad soll ab 01.01.2008 von einem Pächter in Form einer gemeinnützigen GmbH operativ geführt werden. Hierbei handelt es sich um nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 Punkt 2 GO NRW. Gesellschafter dieser gemeinnützigen GmbH sollen neben dem Eigenbetrieb (Beteiligungshöhe: 50,4 %) der Stadtsporthverband und die Interessengemeinschaft Frühschwimmer sein. Die zukünftige Beteiligung an der Gesellschaft ist in der folgenden Grafik dargestellt:

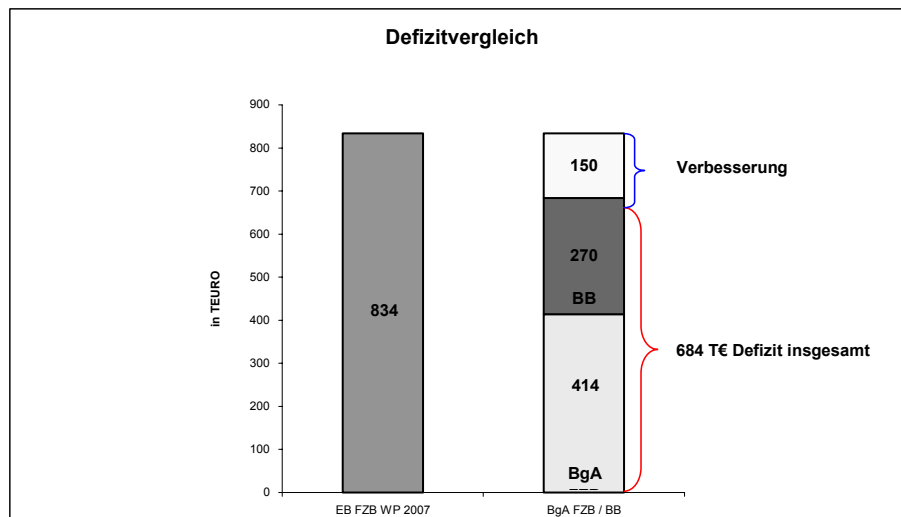


Der Eigenbetrieb soll dabei Eigentümer der Immobilie bleiben und mit der gemeinnützigen GmbH einen Nutzungsüberlassungsvertrag abschließen. Der Eigenbetrieb soll auch das Restaurant, die Sauna sowie den Kiosk verpachten.

Die gGmbH stellt den öffentlichen Badebetrieb sowie das Schul- und Vereinsschwimmen sicher; ebenso wird sie den Saunabetrieb aufrecht erhalten.

Die Änderung der Betriebsform erfolgt auch vor dem bekannten Hintergrund der stetig steigenden Betriebsverluste. Die Gründung der gGmbH wirkt sich hier positiv aus. U.a. ergeben sich durch den Einsatz ehrenamtlicher Geschäftsführer und der möglichen Entlohnung der für den Badbetrieb arbeitenden geringfügig Beschäftigten außerhalb des TVöD Einsparpotenziale, die es zu erschließen gilt. Darüber hinaus erfolgen die Buchführung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses nicht mehr durch die städtische Buchhaltung, sondern durch einen Steuerberater.

Eine Vergleichsberechnung zwischen dem Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes und den getrennten Darstellungen des verbleibenden Eigenbetriebes sowie der gGmbH zeigt eine Reduzierung des Defizits in der Größenordnung von **rd. 150.000 €**.



Zur allgemeinen Förderung der gemeinnützigen GmbH plant der Eigenbetrieb, einen jährlichen Zuschuss an die Gesellschaft zu leisten. Bei diesem Zuschuss handelt es sich nicht um ein festes Entgelt für die von der gGmbH wahrgenommenen Aufgaben, sondern vielmehr um einen in der Höhe nicht genau definierten Zuschuss. Die möglichen Zahlungen dienen daher der Sicherung der Existenz der gGmbH, um ihr die Tätigkeit als solche zu ermöglichen, nicht aber um konkrete, im Rahmen eines Leistungsaustausches erbrachte Leistungen zu entgelten.

Ablauf des Badbetriebes ab 01.01.2008:

Die Stadt stellt der gGmbH das Grundstück und das Gebäude „Freizeitbad“ gegen ein zu zahlendes Nutzungsentgelt zur Verfügung.

Dem Betreiber (gGmbH) fließen die Einnahmen aus dem Badbetrieb und sonstige mit dem Bad in Zusammenhang stehende Einnahmen zu. Die Eintrittspreise werden vom Betreiber festgesetzt.

Die gGmbH übernimmt ab 01.01.2008 das operative Geschäft vor Ort; sie stellt das Schulschwimmen in unverändertem Umfang sicher. Ebenso werden von der gGmbH das Vereinschwimmen sowie der öffentliche Badebetrieb sichergestellt. Bei Letzterem wird es zu einer Verringerung der Öffnungszeiten kommen.

Zukünftig wird das Willi-Daume-Freizeitbad nur noch Donnerstag bis Sonntag für den öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung stehen. Dadurch werden die allgemeinen Öffnungszeiten von bisher ca. 52,5 Stunden auf ca. 40 Stunden reduziert werden. An den übrigen Tagen (Montag bis Mittwoch) wird durch die Vereine ein Vereinsschwimmen organisiert, dass dadurch in seinem Umfang ausgeweitet wird. Besucher, die an diesen Tagen das Bad besuchen wollen, haben also durch eine Mitgliedschaft in dem entsprechenden Verein die Möglichkeit, das Bad wie bisher zu nutzen.

Die gGmbH übernimmt die notwendigen Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungskosten soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen (Dach und Fach).

Es ist ein Probebetrieb von zwei Jahren vorgesehen.

Organe der Gesellschaft:

Die neue Gesellschaft wird voraussichtlich mehrere Geschäftsführer haben, die durch die Gesellschafterversammlung zu bestimmen sind. Weitere Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Beirat, der die Geschäftsführer in ihrer Arbeit unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper